

Name der Einrichtung:

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Aufgrund des Beschlusses des Kabinetts der Landesregierung Niedersachsen vom 13.03.2020 wird zwischen dem 16.03.2020 und 18.04.2020 eine Notbetreuung angeboten, die auf das notwendige Maß zu begrenzen ist, für Eltern der folgenden Berufsgruppen:

- Beschäftigten im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigten im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, hauptamtlichen Katastrophenschutz und Berufsfeuerwehr,
- Beschäftigten im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug,
- Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

für den Bedarf einer Notbetreuung vom 16.03.2020 bis voraussichtlich 18.04.2020

Vor- und Familienname des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin: _____

Adresse des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/unsere Dienststelle als

_____ (genaue Berufsbezeichnung) mit einem

Umfang von _____ Wochenstunden beschäftigt und ist aus folgenden Gründen unabkömmlich:

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Hinweise:

Beide Elternteile müssen einer der o. a. Berufsgruppen angehören, d. h. die Bestätigungen müssen von beiden Elternteilen bei den jeweiligen Arbeitgebern eingeholt werden.

Bei Alleinerziehenden mit Sorgerecht ist eine Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers einzuholen